

Verwendung von Auffüllmaterial auf Baustellen - Kontrollen durch die Stadt Landshut;

Antrag der Stadträtinnen/e Anja König, Patricia Steinberger, Gerd Steinberger und Falk Bräcklein, Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke/mut, Nr. 459 vom 05.12.2022

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	28.02.2023	Stadt Landshut, den	09.02.2023
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

Vormerkung:

Obligatorische Kontrollen der auf den Baustellen verwendeten Materialien erfolgen nicht, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Personalaufwand verbunden wäre. Damit einhergehen würde zwingend eine Aufstockung des Personals im Fachbereich Umweltschutz.

Unabhängig davon finden aber natürlich Überwachungen in den besonders sensiblen Gebieten statt. Die Münchnerau wird dabei im Antrag selbst genannt. Hier fanden in der Vergangenheit immer wieder anlassbezogene Kontrollen statt. In einem Fall ist es sogar zu einer vorübergehenden Einstellung der Bauarbeiten gekommen, da die Materialeigenschaften und Einbaumodalitäten nicht geklärt waren.

Sensibilisiert durch die aktuellen Ereignisse wird das Vorgehen jedoch dahingehend geändert, dass in Baugenehmigungen obligatorisch eine aufschiebende Bedingung aufgenommen wird, wonach mit den Verfüllarbeiten erst begonnen werden darf, wenn dem Fachbereich eine Deklaration zum verwendeten Material vorgelegt wurde. In besonders sensiblen Gebieten wie der Münchnerau sollen auch Schnittpläne zum Einbau beigebracht werden.

Gleichzeitig werden weiterhin stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht zu Kontrolltätigkeiten auf Baustellen mit Verfüllarbeiten wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Antrag Nr. 459